

Artgerechte Nutztierhaltung und Landwirtschaft in der EU: Bilanz eines Österreicherers

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Alfred HAIGER
Institut für Nutztierwissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien

Zur Situation

Am 12. Juni 1994 hat sich Österreich mit einer 2/3 Mehrheit für den EU-Beitritt entschieden. Dem ist eine mehrjährige beispiellose Propagandakampagne von Regierung, Wirtschaft, Bauernvertretung, Gewerkschaft und Kirche vorausgegangen. Der Autor hat in rund 150 Vorträgen und Podiumsdiskussionen gegen den EU- "Anschluß" argumentiert, frei nach L. KOHR: "Die Größe ist es, die uns umbringt".

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU schafft zwar Arbeitsplätze und Gewinne für Industrie und Handel mit Dünge-, Spritz- und Futtermitteln, Maschinen, Stalleinrichtungen, Saatgut und Zuchttieren etc., sie berücksichtigt aber den Boden nicht als "lebenden Organismus", das trinkbare Grundwasser nicht als unverzichtbare Voraussetzung menschlichen Lebens und das landwirtschaftliche Nutztier nicht als Geschöpf mit einem Recht auf artgemäße Haltung (rechtlich gelten Tiere in den meisten EU-Staaten auch heute noch als Sache/ siehe Stierkämpfe in Spanien). In letzter Konsequenz führt dieses lebensverachtende Denken zu folgender Aussage eines führenden EG-Bürokraten (THIEDE 1975):

"Ob unsere Nahrung auf dem Felde gewachsen, vom Tier erzeugt oder durch eine technische Fabrik synthetisch gewonnen wird, ist ernährungsphysiologisch unerheblich, falls sie nur alle erforderlichen Nährstoffe enthält."

Bilanz eines Österreicherers

- Die österreichischen Bauern (und ihre Tiere) sind der Konkurrenz Hollands und Dänemarks schutzlos ausgesetzt, die 5 bis 15 x so große Betriebe haben und 3 bis 5 x mehr Milch, Eier und Schweinefleisch erzeugen als im eigenen Land verbraucht wird.
- Die Tierbestandesobergrenzen (gegen Massentierhaltung) und die Besteuerung von Handelsdünger - Stickstoff (zur Verbrauchsminderung) mußten aufgegeben werden.

- Das vorbildliche österreichische Tiertransportgesetz (max. 6 Stunden bzw. 130 km) mußte einer EU-Klage zufolge aufgehoben werden (EU max. 14 bzw. 24 h).
- 250 Millionen lebende Tiere werden jährlich mit hohen Stützungsmitteln (1.000 DM für ein Großrind) aus der EU exportiert.
- Im ersten Beitrittsjahr (1995) haben sich die Verkaufserlöse für die Landwirtschaft um 25 % vermindert, der Verbraucherpreisindex für Grundnahrungsmittel ist jedoch nur um 0,6 % gefallen.
- Entgegen aller Beteuerungen höchstrangiger Verantwortungsträger ist das Einkommen der Landwirtschaft trotz bedeutender Ausgleichszahlungen (ca. 20 Milliarden Schilling/Jahr, etwa 2,4 Mia. SFR) um fast 20 % gesunken. In der Schweiz im gleichen Zeitraum um 2 %.
- Das agrarische Handelsbilanzdefizit (Importe - Exporte) ist von 13 Mia. S auf 18 gestiegen, also um 44 %.
- Die EU ist eben **keine** Wertgemeinschaft, sondern eine Wirtschafts- und Währungsunion in der das Recht der Mitgliedstaaten von Brüssel aus geht, so steht es in der Präambel des österreichischen Beitrittsvertrages.

Licht am Horizont

Noch ist die Schweiz ein weitgehend souveränes Land und kann die Art und Weise der Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung (z. B. Käfigverbot) selbst bestimmen. Auch in der EU gibt es Länder (Schweden, Österreich etc.), die das Tierschutzgesetz der Schweiz als "Licht am Horizont" nicht missen möchten!